





- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Ökologische Baubegleitung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Baumschutzmaßnahmen
- Rekultivierung
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen

# Landschaftsplanung & Naturschutz

Alle Aspekte im Blick.

Bei Eingriffen in den natürlichen Lebensraum, sei es durch Straßen- und Wegebau, eine Deponieplanung, den Einsatz erneuerbarer Energien oder sonstige Bauvorhaben ergeben sich zwangsläufig planungs- und naturschutzrechtliche Belange, die beachtet werden müssen.

Begleitend zu unseren Kernleistungen bieten wir umfassende Lösungskonzepte zur Realisierung Ihres Vorhabens Begleitend zu den Themen Altlasten, abfallrechtliche Beratung und Umweltschutz kümmern wir uns um die naturschutzrechtlichen Belange im Zusammenhang mit der Realisierung Ihres Projektes.

Grundlage ist hierbei die Abhandlung der Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die durch die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes umgesetzt wird. Des Weiteren ergeben sich durch den gesetzlichen Artenschutz Anforderungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung eines Vorhabens.

Gerade bei größeren Projekten, bei denen naturschutzfachliche Anforderungen durch die Behörde eingehalten bzw. umgesetzt werden müssen (z.B. Baumschutzmaßnahmen o.Ä.), kann das Einsetzen einer ökologischen Baubegleitung angemessen sein.

### Landschaftspflegerischer Begleitplan

Seit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist die Eingriffsregelung für genehmigungspflichtige Vorhaben außerorts verpflichtend anzuwenden (z.B. für Sanierungspläne oder Planfeststellungen). Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist somit das Planungsinstrument für Eingriffe in Natur und Landschaft. Im Rahmen Ihrer Vorhaben bieten wir Ihnen die Ausarbeitung des LBP zur Bewertung des Konfliktpotenzials für die Natur. Wir erarbeiten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Konflikten für Sie und zeigen Ihnen Möglichkeiten für Ausgleichsmaßnahmen auf.

# Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Artenschutzrechtliche Befreiung

Alle Tier- und Pflanzenarten genießen einen grundsätzlichen Schutzstatus, der durch den Gesetzgeber festgelegt ist. Im BNatSchG werden zusätzlich Arten definiert, für die bestimmte, besondere Schutzbestimmungen gelten. Betroffen sind hierbei besonders Bau-/Sanierungs- und Abbruchvorhaben.

Die R & H Umwelt GmbH untersucht für Sie in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), ob bei einem Vorhaben Zugriffsverbote (Tötung geschützter Tier- und Pflanzenarten, Beschädigung von deren Lebensstätten oder erhebliche Störung streng geschützter Tierarten) zum Tragen kommen. Durch die Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. das Umsetzen vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen können größere Einschränkungen und

Verzögerungen des Bauablaufes vermieden und somit die Genehmigung für das Vorhaben erwirkt werden. In der Erarbeitung der saP setzen wir für Sie den rechtlichen Rahmen um. Wir übernehmen hierbei unter anderem den Kontakt zu Behörden und Ämtern.

## Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von den Behörden gefordert, umfasst diese die kritische Erarbeitung aller möglichen Folgen eines Projektes und damit deren Auswirkungen auf die Umwelt.

Geprüft werden im Rahmen eines UVP-Berichtes alle Schutzgüter (z.B. Mensch, Boden/Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie Kulturgüter und Klima).

Je nach Größe oder Kenndaten des Vorhabens kann auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der UVP erforderlich sein. Bei kleineren Vorhaben dagegen reicht eine sog. Vorprüfung des Einzelfalles (UVP-VP) aus.

Mit einer Vielzahl an bereits umgesetzten UVP-Projekten sowie Vorprüfungen für unsere Kunden bietet Ihnen R & H Umwelt die nötige Erfahrung zur Umsetzung Ihres Vorhabens.

### Ökologische Baubegleitung

Die Aufgaben der fachlichen Begleitung und Überwachung von Bauleistungen werden vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und des vorsorgenden Umweltschutzes stetig komplexer. Dennoch müssen wirtschaftliche Rahmenbedingungen eingehalten werden, um Projektvorhaben rentabel umsetzen zu können.

Die "ökologische Baubegleitung" ist ein wichtiges Instrument für den Bauherrn, naturschutzfachliche Maßnahmen konfliktmindernd vorzubereiten, um einen reibungslosen Bauablauf zu garantieren und ein Bindeglied zwischen Naturschutzbehörde und Baubetrieb zu stellen. Im Rahmen der "ökologischen Bauüberwachung" wird die Umsetzung dieser vorher festgelegten Maßnahmen der Umweltvorsorge begleitet.

Gerne bieten wir Ihnen die "ökologische Baubegleitung/ Bauüberwachung" und unterstützen Sie ferner bei der konfliktmindernden Vorbereitung, der genehmigungsgerechten, umweltverträglichen und fachgerechten Durchführung sowie bei der Kontrolle des gesamten Bauprozesses.